



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Deutscher Bundestag  
Büro Anke Domscheidt-Berg, MdB  
Fraktion DIE LINKE  
Platz der Republik 1 11011 Berlin

Datum: 22. Juli 2020

Zeichen: Rh/136/20/1189

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

### Verarbeitung personenbezogener Daten durch die PimEyes sp. z o.o.

- Ihre E-Mail vom 15. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Domscheidt-Berg, MdB,

für Ihre o. g. Eingabe, deren Erhalt wir Ihnen hiermit gern bestätigen, möchten wir uns zunächst bedanken. Abstrakt und losgelöst vom konkreten Einzelfall weisen wir darauf hin, dass mit der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein sog. „One-Stop-Shop“- Mechanismus eingeführt wurde. Dies bedeutet, dass für Unternehmen, die in der EU grenzübergreifend personenbezogene Daten verarbeiten, grundsätzlich nur eine Aufsichtsbehörde in der EU befugt ist, datenschutzrechtliche Vorgaben gegenüber diesem Unternehmen zu prüfen und gegebenenfalls durchzusetzen (sog. federführende Aufsichtsbehörde). Eine grenzüberschreitende Verarbeitung personenbezogener Daten liegt im Sinne von Art. 4 Nr. 23 DS-GVO vor, wenn

- a) eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten von Niederlassungen eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union in mehr als einem Mitgliedstaat erfolgt, wenn der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter in mehr als einem Mitgliedstaat niedergelassen ist, oder
- b) eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten einer einzelnen Niederlassung eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union erfolgt, die jedoch erhebliche Auswirkungen auf betroffene Personen in mehr als einem Mitgliedstaat hat oder haben kann.

Die federführende Aufsichtsbehörde ist die Aufsichtsbehörde des EU-Mitgliedstaates, in dem das Unternehmen seinen (europäischen) Hauptsitz hat, soweit dort über Zwecke und Mittel der Datenverarbeitung entschieden wird. Da der angebotene Dienst ohne erkennbare Einschränkungen jedenfalls in englischer und polnischer Sprache verfügbar ist und Bilder jedweder Person zum Abgleich eingestellt werden können, ist die damit verbundene Verarbeitungstätigkeit aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die betroffenen Personen in den Mitgliedsstaaten als grenzüberschreitend zu qualifizieren. Da das verantwortliche Unternehmen

seinen Sitz in Breslau gewählt hat, ist das Urząd Ochrony Danych Osobowych, die polnische Datenschutzaufsichtsbehörde, in diesem Fall federführend.

Damit Personen, die von einer bestimmten Datenverarbeitung betroffen sind, jedoch keinen Nachteil dadurch erleiden, dass es nur eine federführende Aufsicht für ein Unternehmen gibt (z.B. durch eine Sprachbarriere), hat gleichzeitig jede betroffene Person das Recht, seine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde seines eigenen Aufenthaltsortes zu richten. Es ist dann Aufgabe seiner Heimat-Aufsichtsbehörde, mit der federführenden Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten und die Kommunikation für den Beschwerdeführer zu übernehmen (u.a. Beschwerdeunterlagen zu übersetzen und weiterzureichen). Dieses Verfahren ist formal geregelt in Art. 56, 60 ff. DS-GVO.

Die federführende Aufsichtsbehörde ist außerdem verpflichtet, nach Abschluss der Sachverhaltsaufklärung den betroffenen Aufsichtsbehörden einen Beschlussentwurf vorzulegen. Sollte kein Einspruch einer Behörde zum vorgelegten Beschluss erhoben werden, sind die federführende Aufsichtsbehörde und die anderen betroffenen Aufsichtsbehörden an den Beschluss gebunden. Die Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Aufsichtsbehörde im Falle einer grenzüberschreitenden Verarbeitung personenbezogener Daten ist in Art. 60 DS-GVO geregelt.

In Bezug auf Ihren Beschwerdefall haben wir der federführenden Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich bereits mitgeteilt, dass wir als betroffene Aufsichtsbehörde an dem Verfahren beteiligt sind. Die polnische Aufsichtsbehörde hat ihre Federführung in diesem Verfahren ebenfalls bestätigt und wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungstätigkeit im Rahmen des Dienstes PimEyes nunmehr überprüfen. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir Sie un-  
aufgefordert unterrichten.

Darüber hinaus besteht für Sie als betroffene Person das Recht, im Rahmen des Art. 17 DS-GVO, die Löschung der auf Ihre Person bezogenen Daten zu verlangen, wobei sich dies zunächst nur auf die durch die PimEyes sp. z o.o. verarbeiteten Daten bezieht, und nicht zwangsläufig auch auf die ursprünglichen Quellen der jeweiligen Bildnisse. Im Rahmen des Dienstes wird hierfür in der unteren rechten Ecke eines jeden Suchergebnisses ein Button mit der Beschriftung „Report abuse“ eingeblendet. Gleichsam wird für Löschungsersuchen die E-Mail-Adresse [contact@pimeyes.com](mailto:contact@pimeyes.com) angegeben. Der Verantwortliche ist hierbei gemäß Art. 12 Abs. 3 DS-GVO verpflichtet, Informationen über die auf Antrag ergriffenen Maßnahmen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, zur Verfügung zu stellen. Sollte das Unternehmen Ihrem Ersuchen nicht oder nicht hinreichend entsprechen, bitten wir Sie, uns die diesbezüglich geführte Korrespondenz zusammen mit Ihrem Löschungsersuchen, zur Verfügung zu stellen. Wir werden diesen Umstand sodann an die federführende Aufsichtsbehörde übermitteln.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

\*Information zur Datenverarbeitung



### **Information über die Datenverarbeitung; Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs**

---

Im Rahmen unserer Tätigkeit verarbeiten wir personenbezogene Daten. Verantwortlich ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.

Wir benötigen die Daten zur Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen und zur Überwachung und Durchsetzung der Vorgaben zum Datenschutz und zum Informationszugang. Wenn es für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist, geben wir Daten von Beschwerdeführern an den Beschwerdegegner bzw. an die betreffende Stelle weiter. Auch umgekehrt werden im Einzelfall Daten von Beschwerdegegnern, sofern sie natürliche Personen sind, an den jeweiligen Beschwerdeführer übermittelt. Außerdem können wir Daten an eine andere Behörde weitergeben, z. B. wenn wir selbst nicht zuständig sind.

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Weitergehende Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch uns können Sie unter <https://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php/863912> abrufen. Bei Bedarf senden wir Ihnen dieses Dokument auch gerne per Post oder Fax zu.

#### **Hinweis**

**(gilt nur für Beschwerden im Sinne des Art. 77 Abs. 1 DS-GVO/§ 42 Abs. 1 BbgPJMDSG):**

Gemäß Art. 78 Abs. 2 DS-GVO bzw. § 42 Abs. 2 BbgPJMDSG steht Ihnen als betroffener Person der Rechtsweg offen, wenn die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg sich nicht mit Ihrer datenschutzrechtlichen Beschwerde befasst oder wenn Sie nicht innerhalb von drei Monaten ab Zugang der letzten Zwischeninformation über den Stand oder das Ergebnis Ihrer Beschwerde informiert werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam zu erheben.